

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den 83. Deutschen Fürsorgetag vom 16. - 18. September 2025 in Erfurt**

### **1. Geltungsbereich**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmenden des 83. Deutschen Fürsorgetags 2025 und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Deutscher Verein), Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin.

### **2. Anmeldeverfahren**

2.1 Die Anmeldung erfolgt online über [www.dft2025.de](http://www.dft2025.de). Pro Anmeldeformular können nur eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer angemeldet werden. Für das Ticketing des 83. Deutschen Fürsorgetages bedient sich der Deutsche Verein eines externen Dienstleisters. Mit diesem Dienstleister wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO geschlossen, durch den der Dienstleister zum datenschutzkonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten der Teilnehmenden verpflichtet wird. (Siehe Datenschutzerklärung).

Bei diesem Dienstleister handelt es sich um:

**EventMobi GmbH**  
**c/o WeWork**  
**Warschauerplatz 11 - 13**  
**12435 Berlin**

2.2 Aufgrund von Sicherheitsbestimmungen im Zusammenhang mit der Teilnahme des Bundespräsidenten, ist es erforderlich, das Geburtsdatum und den Geburtsort anzugeben. Die Angaben zu Geburtsdatum und Geburtsort werden innerhalb von sechs Wochen nach dem Kongress gelöscht.

2.3 Nach der Registrierung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung mit einem QR Code und eine Rechnung über den Gesamtbetrag. Nach Zahlungseingang wird der QR Code gültig. Das Kongressticket wird vor Ort gegen Vorlage des QR Codes ausgedruckt.

### **3. Leistungen**

3.1 Der Teilnehmendenbeitrag versteht sich pro Person. Eine gesetzliche Umsatzsteuer wird nicht erhoben. Der Teilnehmendenbeitrag berechtigt zur Teilnahme am 83. Deutschen Fürsorgetag für den jeweils auf dem Ticket ausgewiesenen Zeitraum (Kongressticket vom 16. bis 18. September 2025, Tagesticket für den 16., 17. oder 18. September 2025).

3.2 Im Teilnehmendenbeitrag ist eine Kongressverpflegung während der Kongresspausen inbegriffen. Diese umfasst kalte und warme Getränke an allen drei Kongresstagen, einen Mittagsimbiss am 16. und 18. September 2025, ein Mittagessen am 17. September 2025 sowie Vormittags- und Nachmittagsimbiisse in Abhängigkeit der Kongresszeiten.

- 3.3 Für die Teilnahme am Abend der Begegnung ist der Erwerb eines eigenen Tickets notwendig. Dieses kann mit dem oder auch unabhängig vom Kongressticket erworben werden.
- 3.4 Der Deutsche Verein behält sich vor, angekündigte Referent/innen durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters des Kongresses vorzunehmen.

#### **4. Ermäßigungen**

Ermäßigungen gelten für Mitglieder des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. und Aussteller/innen beim Markt der Möglichkeiten. Unter Vorlage eines Nachweises erhalten Studierende, Auszubildende, Schüler/innen, Rentner/innen, Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II und schwerbehinderte Personen Kongresstickets zu ermäßigten Preisen. Für schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis ist der Eintritt der Begleitperson frei.

#### **5. Stornierung/Absage**

- 5.1 Eine Stornierung der Anmeldung ist bis zum **31. Juli 2025** kostenfrei möglich. Bei Stornierungen bis zum **15. August 2025** stellen wir 50 % des Teilnehmendenbeitrags in Rechnung. Bei Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen berechnet der Deutsche Verein die gesamte Teilnahmegebühr.
- 5.2 Ist die Durchführung des 83. Deutschen Fürsorgetag am Veranstaltungsort und/oder zur Veranstaltungszeit ganz oder teilweise unmöglich (gemäß § 275 Abs. 1-3 BGB) oder kann der 83. Deutsche Fürsorgetag aus einem triftigen Grund, der vom Deutschen Verein nicht zu vertreten ist, nicht stattfinden, so kann der Deutsche Verein den 83. Deutschen Fürsorgetag ersatzlos absagen oder den Fachkongress in digitaler Form neu aufsetzen und durchführen. Ist im Falle einer ersatzlosen Absage das Kongressticket bereits gezahlt, wird der Teilnehmendenbeitrag zurückerstattet. Ansprüche auf Erstattung bereits getätigter Aufwendungen oder Schadenersatz sind in den in Satz 1 genannten Fällen ausgeschlossen. Muss der Deutsche Verein den begonnenen 83. Deutschen Fürsorgetag aus einem triftigen Grund abbrechen oder verkürzen, so hat der/die Teilnehmende keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass.
- 5.3 Ein triftiger Grund gemäß 5.2. liegt insbesondere vor, wenn im Kontext einer Pandemie oder Epidemie oder aufgrund eines unerwarteten Ereignisses hinreichende Anhaltspunkte für eine nicht hinzunehmende konkrete Gefahr für Leben, Körper oder Gesundheit bestehen oder wenn wegen behördlicher Anordnungen oder Auflagen die Durch- bzw. Fortführung des 83. Deutschen Fürsorgetages erheblich beeinträchtigt und/oder wirtschaftlich unzumutbar ist.

#### **6. Haftung**

Der Kongress wird sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Deutsche Verein übernimmt keine Haftung für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen im Rahmen des Kongresses.

## **7. Datenschutz**

Die Anmeldedaten werden für Zwecke der Teilnehmenden- und Adressverwaltung verwendet. Mit der Anmeldung zum 83. Deutschen Fürsorgetag erklärt sich der/die Teilnehmende damit einverstanden, dass er/sie über Veranstaltungsankündigungen informiert wird und dass während des 83. Deutschen Fürsorgetages erstellte Fotos oder Filme für Publikationen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. genutzt werden. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für den 83. Deutschen Fürsorgetag ist Art. 6 Abs. 1 b, c der DSGVO.

## **8. Gerichtsstand ist Berlin.**

### **Weitere Informationen erhalten Sie unter:**

Telefonnummer: 030 62980-618

E-Mail: [info@deutscher-fuersorgetag.de](mailto:info@deutscher-fuersorgetag.de)

Internetanschrift: [www.dft2025.de](http://www.dft2025.de)